

## **Aktuelle Urteile und Aufsätze**

### **§ Arztrecht**

Ärzte dürfen künftig die Bezeichnung "Akupunktur" auf ihre Praxisschilder, Briefpapiere und Visitenkarten schreiben, obwohl es keine Gebiets- oder Zusatzbezeichnung der Weiterbildungsordnung ist. In der Urteilbegründung heißt es, dass für "interessengerechte und sachangemessene Informationen" Raum bleiben muss. Mit Verweis auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts stellen sie fest, dass den Ärzten nicht jede, sondern nur die berufswidrige Werbung verboten ist (VG Braunschweig, Urt. V. 25.11.1998, AZ: 1A 1052/96)

ZAHNTECHNIK Wirtschaft- Labor 2/99